

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Zied-Konto: Hannover 376 13. Der Abonnementspreis beträgt durch Voten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig. Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Borlum. Telefon-Nummern: 88, 89, 98. Zied-Konto: GfN . . . 241 71. Anzeigenpreis: Die siebengefaltene Kolonelleiste oder deren Raum 100 Goldpfennig. Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Borlum i. W., Biemelshauer Straße 38/42. Telegramm-Adresse: Borlum.

Abgewehrt!

Abjchluf des Kampfes. — Die Sieben- und Achtstundenschicht tariflich gesichert.

An die Bergarbeiter des Ruhrreviers!

Nach einem vierwöchigen schweren Kampf um die Gestaltung des Tarifvertrages und der Arbeitszeit im Ruhrbergbau ist es zu einem für die Bergarbeiter annehmbaren Abjchluf gekommen.

Zu Berlin wurde am 27. Mai ein Schiedspruch gefällt, der am 29. Mai vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden ist. Die Verbindlichkeitsklärung hat die Situation so gestaltet, daß bei Nichtanerkennung dieser ausgesprochenen Verbindlichkeit an Stelle der bisherigen Ausperrung ein Streik treten würde.

Nach reiflicher Erwägung kamen die Vertretungen der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen deshalb zu der Ansicht, daß es keinesfalls den Interessen der Ruhrbergarbeiter dienen kann, wenn unter diesen Voraussetzungen die Verbindlichkeitsklärung nicht als bindend für die Organisationen der Bergarbeiter anerkannt wird.

Der Schiedspruch vom 27. Mai enthält gegenüber dem Spruch vom 16. Mai ganz wesentliche Verbesserungen für die Arbeiter.

Wenn auch nicht alle Wünsche der Bergarbeiter erfüllt wurden, so bedeutet dieser Schiedspruch doch vor allem gegenüber den arbeitsercindlichen sozialpolitischen Bestrebungen der Unternehmer einen nicht zu unterschätzenden Mißerfolg für dieselben.

In Flugblättern der kommunistischen „Zentralleitung“ wird die Behauptung verbreitet, die „Arbeitsgemeinschaftler“ hätten mit den Zechenbesitzern vereinbart, daß die Bergarbeiter in diesem Jahre keinen Urlaub erhalten würden. Diese Darstellung ist als eine unerhörte Verfälschung der Bergarbeiter zu betrachten. In Ziffer III der Vereinbarung heißt es, daß die ausgefallenen Urlaubstagen im Hinblick auf die geltenden Tarifbestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden. Lediglich für das Urlaubsjahr 1924/25 kann im Einvernehmen mit den einzelnen Arbeitern eine Abgeltung der diesen zustehenden Urlaubstage durch entsprechende Lohnzahlung erfolgen.

Kameraden! Die Saloture unserer Bewegung verbreiten aus durchsichtigen Gründen die Nachricht, daß dieser Kampf von den Organisationen erfolglos abgebrochen worden sei. Eine derartige Darstellung der Geschehnisse muß als eine Verdrehung der wirklichen Tatsachen bezeichnet werden.

Der Tarifvertrag für den Ruhrbergbau ist trotz aller gegenteiligen Bestrebungen der Unternehmer bis zum 30. Juni 1925 durch diesen Schiedspruch in seinen wesentlichen Bestandteilen unverändert erhalten geblieben.

Die im Schiedspruch festgelegte Frist für Ueberarbeit ist gegenüber dem vorigen Schiedspruch erheblich verkürzt. Außerdem wird ab 1. Juni 1924 für die Dauer der Ueberarbeit eine besondere Lohnerhöhung von 5 Prozent gezahlt.

Diese Erhöhung des Lohnes stellt einen deutlich als solchen erkennbaren Zuschlag für die zu leistende Ueberarbeit dar.

Kameraden! Wenn der Kampf so geschlossen beendet wird wie er begann, so bedeutet dieser einmütige Abjchluf für die Bergarbeiter einen großen gewerkschaftlichen Erfolg. Der Sieben- bzw. Achtstundentag im Bergbau ist bis 30. Juni 1925 tariflich gesichert. Ueberarbeit wird besonders bezahlt. Der Tarifvertrag ist allen Bemühungen der Unternehmer zum Trotz aufrecht erhalten worden.

Bergarbeiter! In ungünstiger Situation stehend, noch von den Auswirkungen der kaum überstandenen Inflation beinträchtigt, haben die Bergarbeiterorganisationen einen hoch angelegten Angriff der härtesten Vertreter des Kapitals, der allgewaltigen Zechenbesitzer, abgewehrt und damit der Gesamtbergarbeiter Deutschlands einen großen Dienst erwiesen.

Kameraden, sorgt dafür, dass überall in Einmütigkeit die Arbeit geschlossen aufgenommen wird!

Den Feinden der Arbeiterklasse muß gezeigt werden, daß die Ruhrbergarbeiter aufgewacht sind und alle falschen Freunde von sich abschütteln. Die Wahnsinnsparolen der Kommunisten und Unionisten wurden überall kraftvoll von euch zurückgewiesen. Verachtet nicht, daß nur die bisher geübte Einigkeit und Geschlossenheit die Bergarbeiter des Ruhrreviers vor einer schweren Niederlage bewahrt hat! Haltet euren Organisationen für alle Zeiten die Treue und folgt auch in Zukunft nur den Parolen, die von diesen herausgegeben werden.

Nur dann werden wir auch in allen kommenden Kämpfen Sieger bleiben!

Für die freien Gewerkschaften: Verband der Bergarbeiter Deutschlands.
Für die christl. Gewerkschaften: Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschl.
Für die D.-D. Gewerkschaften: Abteilung Bergarbeiter.
Für die Polnische Berufsvereinigung: Abteilung Bergarbeiter.

Der seit etwa vier Wochen tobende Streik im Ruhrbergbau um die Gestaltung der Arbeitszeit und die Aufrechterhaltung des Tarifvertrages ist zu einem für die Bergarbeiter günstigen Abjchluf gekommen.
Am 27. Mai wurde in Berlin der dritte Schiedspruch zur Behebung des Konflikts gefällt. Zwei vorher getroffene Entscheidungen der Schlichtungsbehörden führten nicht zu dem gewünschten Erfolg. Nach dem dritten Schiedspruch erfüllt nicht alle Forderungen, die von der Bergarbeiterseite gestellt und von der breiten Öffentlichkeit als berechtigt anerkannt wurden. Die Delegierten unseres Verbandes lehnten mit 117 gegen 23 Stimmen am 27. Mai diesen Schiedspruch ab. Von den Unternehmern war schon im Hinblick auf die Verhandlungen in Berlin die Ablehnung erklärt worden. Der Reichsarbeitsminister erklärte daraufhin den gefällten Schiedspruch für verbindlich. Tausend und mehr für unsere Organisationsleitung eine neue Lage geschaffen. Nehmen die Bergarbeiter trotz der ausgebrochenen Verbindlichkeit noch weiter ab, sich dem Schiedspruch zu fügen, so trat an Stelle der bisherigen Ausperrung der Streik. Am 29. Mai kamen die Ruhrbezirksdelegierten unseres Verbandes deshalb erneut zusammen, um über Annahme oder Ablehnung der Streitparole zu beschließen. Das Ergebnis dieser Konferenz war, daß die Delegierten nach eingehender Durcharnung der gegebenen Situation der Ratifikation der Organisationsleitung folgten und den Streik mit einer Mehrheit von 110 gegen 21 Stimmen ablehnten.



Feuerzungen brausen nieder...

Sonnenfeuerzungen sprühen Flimmernd aus dem Himmelsraum. Liebe giebt der Geist der Pfingsten. Falter flattern. Rosen glühen: Auf die ganze Schöpfung aus. Wundertraum im Blütenstaub! Doch den Scharen der Geringsten. Schönheit prangt in Märchenfülle. Bringt er keinen Gruß ins Haus. Pfaffen klingen in der Luft. Allen schenkt er reiche Gaben. Und aus der Smaragdnen Bülle. Freudig und verschwenderisch. Strömt beäugend süßer Duft. Doch den Armen, die nichts haben. Nimmt die Bier den Rest vom Tisch.

Die Stellungnahme der Delegierten unseres Verbandes ist eindeutig für den weiteren Verlauf der Dinge im Ruhrbergbau. Die Funktionäre des Bergarbeiterverbandes haben damit bewiesen, daß sie im vollen Maße von Verantwortlichkeitsgefühl befüllt sind. Sie haben auch gezeigt, daß sie bestrebt sind, sich einen richtigen Maßstab zu den Geschäften zu schaffen. Die nächste Einmütigkeit wird vor aller Welt darlegen, daß der bombastische kommunistische Generalstreik auf sich nichts als Theaterdummheit, nichts als eine leude und jammerliche Seitenblatenselbstmord war. Das Antiproletariat geht über das Gefilde der wie die Fischweiber schimpfenden Moskauer Empiriker zur Tagesordnung über, folgt den Parolen der Verbände und wird arbeiten.

Es kam besonders auf der Konferenz vom 30. Mai zum Ausdruck, daß die Bergarbeiter gar keine Urkrise haben, die in diesem Kampf errungenen Erfolge zu verkleinern. Bei Betrachtung der Gesamtentwicklung der Bewegung zeigt es sich, daß nur dem Schiedspruch vom 27. Mai ein seit langer Zeit vom Bergbauunternehmern vorbereiteter Kampfplan zu einem glücklichen Abjchluf gelangte. Die Zechenbesitzer betrachteten sich als Vortrupp der deutschen Unternehmer im Kampf um die restlose Beilegung des Achtstundentages. Der Abjchluf der sozialpolitischen Realien. Der Abjchluf des Kampfes liegt unter dem überragenden Eindruck der Abwehr dieses breit angelegten Großangriffs auf die elementarsten Arbeitererwerbungsbedingungen. Nach wie vor gilt im Ruhrbergbau die tariflich festgelegte Sieben- bzw. Achtstundenschicht. Die Ueberarbeit, welche bis zum 30. September befristet wurde, wird durch eine besondere Lohnzulage abgegolten. Doch läßt sich die ganze Tragweite der in diesem Kampf entscheidenden Fragen gar nicht in einigen dürren Zeilen darstellen. Hatten es doch die Unternehmer vor allem darauf abgesehen, den verachteten Tarifvertrag so stark zu verstimmen, daß er nur noch ein schattenhaftes Scheinabkommen führen konnte. Nicht weniger als 21 Verschlechterungsanträge stellten sie bei Beratung der wichtigsten Tarifbestimmungen zur Debatte. Nichts von alledem haben sie erreicht! Der Mantelstreik läuft in fast unveränderter Form bis zum 30. Juni 1925 unfindbar weiter. Mindestlohn, Urlaub, Duplikatlohnbezug in alter Höhe, Bezahlung des Soziallohnes für Krankenfeiertage usw. sind für die Bergarbeiter auch weiterhin festgelegt worden.

Das waren die Fragen, mit denen sich die Delegierten der Konferenz vom 30. Mai beschäftigten, als sie gegen den Streik Stellung nahmen. Zu dieser Stunde standen die Dinge noch gut. Überall herrschte beispiellose Geschlossenheit und gewerkschaftliche Disziplin unter den ausgesperrten Bergarbeitern. Mit derselben Geschlossenheit wurde der Kampf beendet. Dieser einheitliche Abjchluf ist von ganz besonderer Bedeutung. Die Bergarbeiter haben erkannt, welche Macht sie bilden, wenn sie einig und geschlossen sind. So einmütig, wie die Ruhrbergarbeiter aus den Zechen gingen, werden sie wieder anfahren. Das historische Geschick der ob ihrer Mißerfolge wildgewordenen Union- und A.P.D.-Spiegelträger wird an dieser ebenen Entwicklung der Dinge nichts ändern. Von einigen Zuckungen abgesehen, wird der ungeheure Produktionsmechanismus des Ruhrreviers wieder in den regulären, wertschaffenden Arbeitsrhythmus übergehen.

Wie weit der geradezu infernalische Dof der um den Erfolg ihrer Gaullerarbeit betrogenen kommunistischen Betrüger geht, zeigt ihre geradezu unflätige Wege gegen die Führer unseres Verbandes, die sich in einem wahren Horenabbats von Verleumdungsflugzetteln und in der kommunistischen Presse austobt. In den Spalten dieser Presseerzeugnisse feiert die Gemeinheit wahre Orgien. Die Verantwortlichkeit der politischen Hofstadtpieler steigert sich bis zur offenen Worböhe gegen die Führer und Funktionäre unseres Verbandes. So fordert ein Flugblatt der A.P.D., Union und Zentralstreikleitung in Kistenlettern die Bergarbeiter mit folgender Worböhe zu Gewalttätigkeiten auf:

„Schlagt die arbeitgemeinschaftlichen Bureaukraten, die die Annahme des Schiedspruches empfehlen, nieder!“

„Schlagt unter den Parolen der A.P.D. und Unionen jeden Saboteur nieder...“, so heißt es im weiteren Verlauf des Flugblattes. In anderen Flugzetteln wird gesagt, daß die „Arbeitsgemeinschaftler mit dem Hadenstiel befehlet werden müßten.“ In Gauen und Maurern wurde von derselben Arma misgefordert, „den arbeitgemeinschaftlichen Führern in die Zelle zu hauen!“

Mit Ekel und Verachtung muß sich jeder ehrliche Bergarbeiter, der für die Verbesserung seiner Lebenslage und menschenwürdige Arbeitsbedingungen kämpft, von einer solchen geradezu widerlich-gemeinen Teilradopolitik abwenden.

Die Bergarbeiter gehen ihren Weg weiter. Sie wissen, daß sie nur infolge ihrer mühseligen Tätigkeit die Werte der Jechenherren durch Kreuz haben und werden aus dem Verlauf dieses Kampfes die Lehre ziehen, daß in Zukunft noch mehr als bisher die gewerkschaftliche Organisation zu einem festen Pfeiler ausgebaut werden muß.

Kraftvolle Organisationen werden auch in allen künftigen Kämpfen die härtesten Gegner der Bergarbeiterinteressen bilden.

Kameraden, werft in diesem Sinne! Tüdel nicht, daß unlaute Elemente eure Organisation zernichten! Werbt unermüdet für einen Streikungskampf! Nur dann wird das Bergmannschick (A. T. u. n. a.) erhalten, das da liegt!

Glück auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!

Schiedspruch.

Der am 27. Mai in Berlin gefällte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:

I. Hinsichtlich des Rahmenarbeitsvertrages gilt der Schiedspruch vom 16. Mai 1924.

II. Die Ueberarbeit ist gemäß Anlage II des Schiedspruches vom 16. Mai 1924 zu zahlen, jedoch mit folgenden Änderungen:

1. In Ziffer 2a tritt an Stelle von „für Stochfestschauer“ nunmehr „für Stochfestschauer“.

2. Die Ziffer 2c erhält folgende Fassung: Die Arbeitszeit für die an den Koksöfen beschäftigten Arbeiter beträgt bei Koksöfen mit einer Garanzzeit von mehr als 24 Stunden insgesamt im Wochendurchschnitt 62 Stunden bei einer Stochfestschichtzeit von 6 1/2 Stunden einschließlich Sonntags.

3. Bei Koksöfen mit kürzerer Garanzzeit sowie solchen, die Gas an andere Betriebe zu liefern haben, insgesamt im Wochendurchschnitt 65 Stunden bei einer Stochfestschichtzeit von 7 1/2 Stunden, incl. Sonntags.

Zudem in der Sonntagschicht eine Pause einzufügen wird, liegt sie außerhalb der Schichtzeit, wird aber besonders bezahlt.

Im Falle zu a wird für diese Arbeitszeit der volle Tarifschichtlohn für 6 1/2 Schichten bezahlt.

Im Falle zu b tritt zu dem Tarifschichtlohn ein Entgelt für die drei Ueberarbeitsstunden in Höhe von 1/3 des tariflichen Entgeltes.

3. Nach Ziffer 3 der Anlage II ist folgende neue Ziffer I einzufügen: Bei Streitigkeiten, die sich aus den Ziffern 2a (unterirdischer Betrieb), 2b (Beschäftigung an Koksöfen) und 3 (Wahrschicht von Voraussetzungen) ergeben, entscheidet eine für das ganze Revier zu vereinbarende Schiedsstelle, bestehend aus dem Leiter der Abteilung für allgemeine Arbeiterangelegenheiten beim Oberbergamt in Dortmund und je einem von den Arbeitgeberern und den Arbeitnehmern ernannten Vertreter endgültig und bindend.

Ziffer 1 der Anlage II wird Ziffer 5. In dieser Ziffer ist hinter „festgelegten Arbeitszeiten“ einzufügen: „zusätzliche Arbeitszeiten plus Ueberarbeit“.

Als Ziffer 6 ist einzufügen:

Der Tarifschichtlohn für Zimmerhauer wird gegenüber dem Tarifschichtlohn im April 1924 für Mai 1924 um 15 Prozent, vom 1. Juni 1924 ab für die Dauer dieses Abkommens um weitere 5 Prozent (bezogen auf den Aprillohn) erhöht. Die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend.

Ziffer 5 der Anlage II wird Ziffer 7 und erhält folgende neue Fassung:

Diese Regelung gilt bis zum 30. September 1924 und kann von diesem Zeitpunkt ab mit zweimonatiger Frist erstmalig für den 30. November 1924 gekündigt werden. Eine spätere Kündigung kann zum Schluß jedes Monats mit zweimonatiger Frist erfolgen. Im Falle der Kündigung treten die Parteien spätestens eine Woche nach erfolgter Kündigung zu neuen Verhandlungen zusammen.

III. Die Erklärungen über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches sind dem Reichsarbeitsministerium gegenüber bis zum 29. Mai 1924, mittags 12 Uhr, abzugeben.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Bereinarbarung zwischen den am Tarifvertrag für den Ruhrkohlenbergbau beteiligten Verbänden.

Unter der Voraussetzung, daß auf Grund des heute ergangenen Schiedspruches es zu einer alsbaldigen Aufnahme der Arbeit kommt, vereinbaren die Parteien folgendes:

I. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit sind sämtliche Arbeitnehmer, sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten gestatten, wieder einzustellen. Ausgeschlossen dürfen lediglich solche Arbeitnehmer werden, die sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Im Streitfalle entscheidet eine vereinbarte Schiedsstelle, bestehend aus einem vom Berghauptmann des Oberbergamts in Dortmund bestellten Juristen als Vorsitzenden und je zwei von den beiderseitigen Tarifparteien zu benennenden Vertretern endgültig und bindend.

II. Maßregelungen finden, unbeschadet der Ziffer I, nicht statt.

III. Die ausgefallenen Urlaubstage gelten im Hinblick auf die tariflichen Bestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

IV. Soweit sich die Zechen Kreditmöglichkeiten beschaffen können, werden sie im Einvernehmen mit dem einzelnen Arbeitnehmer den auf das Urlaubsjahr 1924/25 entfallenden Urlaub durch entsprechende Lohnzahlung baldmöglichst abgeben, wobei Arbeiter mit kinderreichen Familien in erster Linie berücksichtigt werden sollen.

Berlin, den 27. Mai 1924.

Für den Zechenverband: Wiskott.
Für die am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerverbände: Martindler, Kofhäuser, J. Schmidt, Kospacki.

Der Ruhrkampf vor dem preußischen Landtag.

Bei der Besprechung der sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zum Kampf der Wergarbeiter an der Ruhr hielt am Montag, den 26. Mai, unser Verbandsvorsitzender, Kamerad

Busemann

ein treffende Abrechnung mit den Unternehmern, der wir das folgende entnehmen:

Als im Herbst 1923

der passive Widerstand

aufgehoben war, wurden wir im November mit der völligen Stilllegung des Ruhrgebietes überfallen. Nachdem fast sechs Monate hindurch die Arbeit zuerst zu langsam, dann aber im allgemeinen wieder aufgenommen wurde, die Kohlenförderung sich mehr und mehr gesteigert hatte, sehen wir auf einmal wieder vor einer Stilllegung des Ruhrgebietes. Seit drei Wochen ruht die Arbeit im Bergbau. Seit drei Wochen ist der Wergmann nicht freiwillig, sondern durch Beschluß der Betriebsräte daran gehindert, die Arbeit auszuüben, die er ausüben will.

Um einen Streik der Wergarbeiter handelt es sich nicht.

In Wirklichkeit haben die Unternehmer die Wergarbeiter ausgeheert, weil diese verlangten, entsprechend den tariflichen Bestimmungen sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage zu arbeiten. Die Unternehmer haben geschickt, daß die Wergarbeiter nach kurzer Aussperrung gezwungen wurden, die Arbeit zurückzuführen, daß sie dann die Arbeitsbedingungen diktieren könnten. Wie der Verkauf der Bewegung in den drei Wochen bewiesen hat, haben sie sich gründlich verrechnet und werden sich auch in Zukunft verrechnen.

In der Zeit des passiven Widerstandes wurde das Verhalten des letzten Wergarbeiters über den Haufen geleert. Wenn ich daran erinnere, daß wie sich damals auch die Zechenbesitzer mit Stolz auf die Wergarbeiter zu berufen versuchten, wie sich wert Generaldirektor Wistort am 18. April 1923 auf der Kundgebung in Hamm auf diese Zusammenarbeiten berief und in demselben Atemzuge davon sprach, daß man lieber eine völlig zusammengebrochene Industrie wieder neu aufbauen wolle, ohne vorher bei den Franzosen zu streuen gesprochen zu sein — damals wurde auch davon gesprochen, bis zum Weißblut zu kämpfen — da muß man sich fragen, dieser Widerstand der Arbeiter kann doch nicht das Werk von Dackern sein. (Hört, hört! bei den Soz.) Ich will Ihnen kurz die wahren Ursachen aufzeigen:

Am 6. Oktober 1923 haben die Unternehmer den Versuch gemacht, durch ein Diktat die

Vorfriearbeitszeit wieder einzuführen.

Es sollten über 9. Oktober ab 8 1/2 Stunden unter Tage und 10 bzw. 12 Stunden über Tage gearbeitet werden. Wider Gesetz, Tarifverträge und Arbeitsordnung wurde dieses Diktat hinausgeschleudert, und als Herr Generaldirektor Wistort darauf aufmerksam gemacht wurde, daß doch Tarifverträge, Gesetze usw. dem entgegenstünden, hat er diesen Einwand mit einer Handbewegung abgetan und erklärt: In einer solchen Situation, in der wir uns befinden, kann man sich um solche Dinge nicht bekümmern. (Hört, hört! links.) Dieser Versuch wurde abgewiesen. Dieser Versuch, die Arbeitszeit zu verlängern, war geradezu verflucht, denn jeder konnte einsehen, daß der Bergbau an der Ruhr nicht in kurzer Zeit voll in Betrieb genommen werden würde, weil es gerade an den Abfuhrmöglichkeiten, an den Transportmöglichkeiten fehlte, weil die Eisenbahnen nicht auf der Höhe war und weil die Franzosen nicht in der Lage waren, die Kohlenmengen, die die Vergleute bei der regulären siebenstündigen Schicht fördern würden, in der kurzen Zeit abzutransportieren, viel weniger bei der achtstündigen Schichtzeit. Wenige Wochen später wurde mit Feierschichten und Stilllegungen bei einzelnen Gruben und schließlich mit der Stilllegung des gesamten Reviers vorgegangen. Wir wissen, daß alle diese Vorgänge mit der Löhne zurückzuführen sind, die die Vergleute dem Bergbau und der ganzen Wirtschaft im Ruhrgebiet und darüber hinaus gebracht hat. Am 19. Oktober d. J. wurden wir und die Vertreter der Wergarbeiterverbände in die Nachgrube Bergbau bestellt. Dort wurde uns die Lage geschildert, der verordnete Herr Zinke war es, der damals die Ansicht vertrat, daß die Wergarbeiter, wenn es gar nicht anders ginge, mithelfen müßten, einen großen Rhein- und Ruhrtaal zu schaffen. (Hört, hört! links. Zuruf bei den Soz.: Das haben Sie mitgemacht!) — Nein, wir haben das nicht mitgemacht, sondern wir haben uns mit aller Entschiedenheit dagegen gewandt. — Stimmte hat weiterhin den Versuch unternommen, den Wergarbeitern die Schuld für die Ruhrbesetzung und deren Folgen zuzuschreiben, denn er war der Meinung, daß die Vergleute früher noch etwas mehr und länger hätten arbeiten können. Wir haben mit Recht darauf hingewiesen, daß, wenn alle Bevölkerungskreise in Deutschland an dem Versuch, wirklich Erfüllungspolitik zu treiben, so gearbeitet hätten, so dann mit Deutschland sehr wahrscheinlich besser stände. (Sehr richtig! bei den Soz.) Als diese Verhandlungen hinfällig wurden, und nach dem Ergebnis gelangten, waren es wiederum die Zechenbesitzer, die am 13. November d. J. die Tarifverbände in einer Besprechung damit überfallen, daß sie sagten, der Zechenverband habe beschlossen,

am 15. November sämtlichen Arbeitern und Angehörigen des Ruhrbergbaus zu kündigen.

(Hört, hört! links.) Also auch hier wieder ein eigenmächtiges Vorgehen, nicht der Versuch, durch eine Verständigung über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, sondern einfach zu sagen: Soael, triß oder stirb!

Es wurden dann schließlich die Verhandlungen über die Wiederinbetriebnahme des Ruhrbergbaus mit der Reichsregierung abgebrochen. Wir hatten vordem schon bei der Reichsregierung, auch bei einzelnen Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums, darauf hingewiesen, daß das Ruhrgebiet, daß der Ruhrbergbau und daß schließlich die Ruhrbevölkerung,

die Ruhrbergarbeiter die Lasten nicht allein zu tragen vermöchten.

Wir haben auf die großen Gefahren hingewiesen, die daraus entspringen, daß schließlich aus dem Ruhrgebiet eine Ruhrprovinz würde und dadurch die Lasten allein auf die dort wohnende Bevölkerung abgewälzt würde. Und in jener Zeit, als man mit der Kündigung von 500 000 Arbeitern vorgeht, kam auch die Nachricht in das Ruhrgebiet hinein, daß höchstens noch für 14 Tage Unterhaltungsgeleise für die Erwerbslosen vorhanden wären. Damals wurde die sogenannte Verbindungspolitik hier in Berlin von einzelnen Vertretern der Reichsregierung und auch von einzelnen politischen Parteien betrieben.

Die Wergarbeiterverbände haben sich nie der Variante verschlossen, daß, wenn die Wirtschaft es erfordert, dann schließlich auch die Wergarbeiter wie in früherer Zeit wieder bereit sein müßten, mehr zu arbeiten und dadurch mitzuhelfen, die Wirtschaft wieder in die Höhe zu bringen. Es ist gewiß richtig, daß wir endlich zu einem brauchbaren Abkommen in der Reparationsfrage gelangen. Am 28. und 29. November ist über diese Frage verhandelt worden. Damals kam nach langen Beratungen das Abkommen über die Wergarbeit unter Tage zustande, wonach eine Stunde länger unter Tage und auch um eine Stunde längere Arbeitszeit für die Arbeiter festgesetzt wurde, die über Tage direkt mit der Förderung zusammenhängen. Die Unternehmer haben damals ungeheuren Wert auf die Abschließung eines Abkommens gelegt. Sie haben es gewissermaßen abgelehnt, die Frage durch einen Schiedsspruch zu regeln, weil sie erklärten, daß sie nur dann, wenn es zu einem Abkommen mit den Verbänden käme, die Kredite erteilt, die sie zur Wiederinbetriebnahme der Industrie gebrauchen. In demselben Augenblick, wo die Vertreter des Zechenverbandes mit uns im Reichsarbeitsministerium saßen und über die schwierige Frage verhandelten, in der es schließlich zu einem Abkommen kam,

in demselben Augenblick wurde den Verbänden im Ruhrgebiet die Kündigung des Manteltarifs ins Haus geschickt.

(Hört, hört! links.) Als die Vertreter der Verbände in das Ruhrgebiet zurückkamen, fanden sie vor dieser Tatsache, und mit Recht haben wir damals gesagt, daß es sich einfach um einen

Verstoß gegen Treu und Glauben handelte.

(Sehr wahr! links.) Das es einfach unerhört sei, in einem solchen Augenblick die Kündigung des Manteltarifs vorzunehmen. (Sehr wahr! links.) Dazu ist weiter am 19. Dezember, nachdem die Arbeitszeit für die Eisenbetriebe geregelt war, das Abkommen für die Tagesbetriebe geschlossen worden, und dann kam der Schiedsspruch vom 1. Januar über die Regelung der Arbeitszeit für die Kohlen- und sonstige bergbauliche Betriebe.

Die Unternehmer haben sich aber an diese Schiedssprüche und Vereinbarungen nicht gehalten.

In dem Abkommen vom 19. Dezember für die Ubertagebetriebe heißt es in Ziffer 1:

„In den Tagesbetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist, gilt wieder diese Arbeitszeit.“

Also wenn in einem dieser Tagesbetriebe vor und während des Krieges acht Stunden gearbeitet worden ist, dann mußte diese Arbeitszeit auch wieder eingeführt werden. Die Zechenbesitzer haben sich aber in sehr, sehr vielen Fällen gar nicht darum gekümmert.

Dann ein weiteres Kapitel: Die

Deputatlohnfrage

ist für die Vergleute immer eine Sache gewesen, an der sie mit allen Fasern ihres Herzens hängen. Wie hat man nun in den letzten Monaten die Wergarbeiter in dieser Beziehung behandelt? Einmal hat man aus den 50 Papierpennigen, die in dem ersten Tarifvertrag vom 21. August festgesetzt wurden, 50 Goldpennige gemacht und gesagt, es sei mit Zustimmung der Tarifverbände geschehen — was aber der Wahrheit nicht entspricht. (Hört, hört! bei den Soz.) Ferner hat man Umgehungen gegeben, daß schlechte Kohlen, minder beladene Korbwagen getropft werden sollten. Direktor Wenneit von der Kruppzeche Salzer und Neuad hat ausdrücklich einen Arbeiter, der mit dem Stippen dieser Deputatlohn befristet war, angewiesen, schlechte, unreine Kohle herauszugeben und diese dem Deputatlohnempfänger zu kippen. Weiter hat er den Arbeiter gesagt: Wie alt sind Sie? Als dieser 60 Jahre angab, da erklärte er: Also richtig, Sie sind doch, nun Sie das nicht, werden Sie entlassen! (Hört, hört! links.)

Ferner hat man noch Vorsehens von Tarifvertrag und Lohnordnung den Grundlohn abgebaut.

Man hat einfach gesagt: Das geht heute nicht mehr, wir können den Grundlohn nicht besteuern lassen. Weiter hat man eigenmächtig Lohnabbau angeordnet und auch vorgenommen. Leider ist dann durch Schiedssprüche den Unternehmern recht gegeben worden. Dann wurde die Teuerungszulage im Dezember von 25 auf 10 Prozent herabgesetzt; im Januar wurde dann die

Teuerungszulage vollständig beseitigt.

(Hört, hört! links.) Eine Lohnordnung wurde eingeführt, wurde in den Zechen schon angehängt, ohne daß darüber mit den Tarifpartnern verhandelt worden wäre. (Hört, hört! links.)

Zehen wir uns nun einmal die Entwicklung der Löhne an. Im November verdiente der Wergmann an der Ruhr im Durchschnitt 1,20 Mk. plus 25 Prozent für Teuerungszulage, zusammen 1,50 Mk. Im Dezember waren es noch 1,62 Mk. und im Januar 1,20 Mk. Eine Familie mußte, wie sie mit dem Lohn auskommen sollte. Ich will einige drastische Beispiele anführen, will Aukerter herausgreifen, die im Zeitalter arbeiten, einen Arbeiter, der im Nord, im West, im Ost, arbeitet, und will Ihnen den Lohn eines männlichen Arbeiters vor Augen führen. Ein Arbeiter, der im Zeitalter arbeitet, ein verheirateter Arbeiter mit zwei Kindern, verdient in den Monaten Januar bis April brutto einschließlich Soziallohn 5,18 Mk. Davon gehen noch 1,06 Mk. für Gefälle, Steuern usw. ab, so daß ein Nettolohn von 4,12 Mk. übrig bleibt. Nachdem für den 1. Mai eine 15prozentige Lohnerhöhung in Kraft getreten ist, würden diese Arbeiter, wenn gearbeitet werden würde, 5,88 Mk. brutto oder 4,82 Mk. netto verdienen. Wenn wir einen Arbeiter nehmen, der im Gedränge arbeitet, dann kommen wir zu folgendem Ergebnis, wenn ich den Daten, den Reallohn ausrechnet. Ein verheirateter Vater mit vier Kindern auf der Zeche Constanza der Gröbe in Dornie Bochum hat verdient: im Januar in 25 Schichten 102,00 Mk. — unter brutto! — im Februar in 25 Schichten 161,50 Mk., im März in 26 Schichten 186,00 Mk. Davon gehen ab 25,11 bis 27,63 Mk. in den drei Monaten, im Januar 25,61 Mk., im Februar 25,11 Mk. und im März 27,63 Mk. Wenn ich hier nun den Nettolohn herausrechnet, komme ich auf 5,06 Mk. für Januar, 5,58 Mk. für Februar und 5,32 Mk. für März. Das sind aber ziemlich hohe Löhne, da in einer von den besten Lohnzeilen Arbeitern herausgegriffen worden. Zeige ich dann einen Jünger von 114, 115, 120 und reage das um, dann komme ich zu einem

Nettolohn für die drei Monate von 4,60 Mk. im Januar, 4,85 Mk. im Februar und 4,43 Mk. für März d. J.

So sehen die hohen Löhne aus, die die Arbeiter bekommen und mit denen man draußen zu operieren versucht! (Zehr wahr! bei den Soz.) Nehmen wir uns den Verdienst eines 16-17jährigen Arbeiters heraus, der auf der Döngelbahn die Kohlenwagen abzuschleppen hat, eine gewöhnliche Arbeit, dann hat dieser Arbeiter verdient:

im Februar in 4 Schichten 6 Mk. Reinverdienst, im März in 13 Schichten 12,00 Mk. und im April in 21 Schichten 25,60 Mk.

(Hört, hört! bei den Soz.) Das sind Löhne, mit denen man Arbeitstüchtigkeit wirklich nicht erzielen kann. Und nehmen wir einen anderen, einen 14jährigen nicht, der hat im Januar in 25 Schichten 16,90 Mk., im Februar bei derselben Schichtzahl 17,25 Mk., im März bei 26 Schichten 23,20 Mk. und im April bei 22 Schichten 18,58 Mk. Nettolohn mit nach Hause gebracht. (Hört, hört! bei den Soz.) Mit einem solchen Lohn kann natürlich der Vater oder die Mutter einen kräftig arbeitenden, wachsenden Menschen nicht ernähren, und es muß dadurch Unzufriedenheit hervorgerufen werden. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Neben diesen niedrigen Löhnen haben wir das ausgebrochene Antreiberbisttem.

Das Antreiberbisttem sitzt in voller Blüte. Ich konnte Hunderte, Tausende von Fällen aneignerbereiten, um das zu beweisen. Die Folge dieses Antreiberbisttems ist, daß die

Unfallzahlen ganz bedeutend in die Höhe gegangen

sind. (Hört, hört! bei den Soz.) Während im Dezember im Ruhrbergbau 191 Unfälle zu verzeichnen waren, waren es im Januar 4100 (Hört, hört! bei den Soz.), im Februar 4817, im März 5665. (Hört, hört! bei den Soz.) Von diesen 5665 waren 53 tödlich und davon 42 Verheiratete und 16 Bedige. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Herren, die so das Antreiberbisttem und so das Lohnbrudersystem in Tätigkeit gesetzt haben — diese Herren fragen wir einmal: Haben sie denn auch unter der Not zu leiden? Nehmen sie auch Rücksicht auf die Tatsache, daß der Ruhrbergbau infolge der Vicumlasten ungeheure Lasten zu tragen hat? Nehmen sie auch Rücksicht darauf! Und ich möchte mir einmal die Frage erlauben, ob bei diesen Herren der Lohnbrud auch schon eingelebt hat. Wenn ich diese Frage aufwerfe, dann möchte ich dahinter ein riesengroßes Fragezeichen, denn nach Zeitungsmeldungen beträgt

das Gehalt eines Generaldirektors 6000 Goldmark,

eines Betriebsdirektors 2000 Goldmark, eines Betriebsführers 900 und eines Fahrzeigers 600 Goldmark monatlich. Dazu kommen noch die Tantiemen für Förderleistungen und Prämien u. dergl. mehr. Dann wundern man sich darüber, daß nun die Verbände gekommen sind und Lohn erhöhungen verlangen haben. Man ist, ich möchte sagen: übergeschnappt, als die Forderung von 30 Prozent Lohnhöhung herauskam. Die Antwort der Unternehmer auf diese Forderung lautete:

„Im übrigen bemerken wir, daß eine Lohnerhöhung bei der jetzigen Lage des Ruhrbergbaus unter keinen Umständen in Frage kommen kann. Wir halten daher Verhandlungen über diesen Gegenstand für aussichtslos und daher zwecklos.“

Dann haben wir zum Schiedsspruch gedrängt. Aber es kam zu Schlichtungsverhandlungen. Diese Verhandlungen wurden künstlich hinausgezogen. Immer hatten die Herren keine Zeit, bis schließlich doch am 23. April der Schiedsspruch herauskam und die 15prozentige Lohnerhöhung ab 15. April bewilligt wurde. Aber bei der Kündigung des Manteltarifs wurde in Aussicht gestellt, eine ganze Reihe für die Arbeiter wichtiger Positionen zu verschlechtern. Unter anderem sollte im Tarifvertrag mindestens die achtstündige Schicht unter Tage und die zehnstündige Schicht über Tage veranfert werden, damit die sieben- und achtstündige Arbeitsschicht ein für allemal beseitigt würde. Daß darauf nicht eingegangen werden konnte, war selbstverständlich. Es kam, nachdem die Verhandlungen auch über die Wergarbeit zu keinem Ergebnis führten, zu einem Schiedsspruch vom 28. April, der in der Hauptsache den früheren Zustand wieder festlegte, aber für die Kohlen-

und Bricketarbeiter die achtstündige Arbeitsschicht vorsch. Der Schiedsspruch wurde von uns abgelehnt. Die Lohn erhöhungen wurden von uns angenommen, aber von den Unternehmern abgelehnt, und es kam dann zu dem Beschluß, nachdem die Mehrheitsabkommen abgelaufen waren, nun die tarifliche Arbeitszeit, die nach der Arbeitsordnung maßgebend war, zu verfahren und die Wergarbeiter entsprechend anzulassen. Diese Bestimmung lautet in § 5 der Arbeitsordnung: „Die Dauer der Arbeitszeit regelt sich nach dem jeweils geltenden, in Ermangelung eines solchen nach dem zuletzt gültig gewesenen Tarifvertrag.“ In dem am letzten gültigen Tarifvertrage vom 1. August 1922 ist die siebenstündige Schicht unter Tage und die achtstündige Schicht über Tage vorgesehen. Auf einer ganzen Reihe von Zechen hat man dies als richtig anerkannt und die Arbeiter am 1., 2. und 3. Mai arbeiten lassen, vielfach auch noch am 5. Mai. Auf anderen Zechen hat man sich einer direkten Freiheitsberaubung schuldig gemacht, indem die Arbeiter, die zur Schicht gekommen waren, nicht ausfahren konnten und acht Stunden unter Tage bleiben mußten. In den Verhandlungen vom 3. Mai in Hamm unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers werden beide Schiedssprüche in zwei wesentlichen Punkten abgeändert und dieser Spruch für verbindlich erklärt. Nach Auffassung der Wergarbeiter war das rechtlich nicht zulässig, denn § 25 der Schlichtungsverordnung sagt, daß eine Änderung nur zulässig ist, wenn die Parteien zustimmen, und eine solche Zustimmung ist von Seiten der Arbeiterverbände nicht erfolgt. Es blieb bei dem Beschluß vom 30. April, der die Arbeiter am 1., 7. bzw. 8. Stunden zu arbeiten und dann auszuhören. Aber noch bevor dieser Beschluß herauskam, wurde vom Zechenverband

die Aussperrung von 400 000 Arbeitern beschlossen.

Man hat nun gesagt: es bestand bis zum 30. April auch das Ueberarbeitsabkommen, und diejenigen, die am 21. Mai zum Gutachten aufgefordert wurden, haben sich ebenfalls auf diesen Boden gestellt. Trotz dieses Gutachtens vertreten wir nach wie vor die Ansicht und jeder rechtlich denkende Mensch muß die Ansicht vertreten, daß bei der Abschaffung der Arbeitsordnung und des Tarifvertrages kein Mensch daran gedacht hat, daß unter diese Bestimmungen auch etwaige Abkommen über die Arbeit fallen sollten, sondern daß nur die reine tarifliche Arbeitszeit damit gemeint war. Die Ueberarbeitsabkommen und auch das Ueberarbeitsabkommen vom November wurden nur auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen und können deshalb für solche Bestimmungen nicht in Frage kommen. Ob all dieser Vorgänge ist ein

ungeheures Mißtrauen in der Wergarbeiterschaft wachgerufen worden.

Die Wergarbeiter haben das Gefühl, daß man nur durch Anspannung der Arbeitskräfte alles Mögliche herauszuholen will, daß aber sonst nicht das Maximum an Leistung erreicht, um auch die Vertriebe in technischer und kaufmännischer Beziehung auf die Höhe zu bringen. Mit Recht ist den Unternehmern schon der Vorwurf der dreifachen Mißstände gemacht worden, einmal der technischen

Rückständigkeit der Betriebe.

zweitens der kaufmännischen und drittens der sozialen Rückständigkeit der Unternehmer und der Leiter unserer Betriebe im allgemeinen; Ausnahmen kommen da immer vor.

Wenn ich das sage, dann muß ich auch versuchen, den Beweis dafür zu erbringen. Ich will hier nur juristisch kommen um einen Artikel des Herrn Generaldirektors Dr. Sieben (Kochen) im „Mittel“ vom 29. September 1923, der u. a. über den technischen Ausbau der Betriebe im Bergbau sagt, daß gefühlsmäßiges Aufbauen und Faulregeln und persönliche Erfahrung heute noch im Bergbau vorherrschend ist, wogegen die Entwicklung seit langem den Weg zur wissenschaftlichen Betriebsführung zeigt. Der Bergbau ist bis heute kein Großbetrieb geworden, sondern ein großer Kleinbetrieb geblieben.

In kaufmännischer Beziehung nur soviel: als im vergangenen Jahre Schlag auf Schlag die Entwertung unserer Papiermark eintrat, als es notwendig war, die Löhne möglichst schnell zur Auszahlung zu bringen, da haben sich die kaufmännischen Bureauz unserer Zechenverwaltung als unfähig erwiesen, die Arbeit in der Hektik zu leisten, wie es z. B. in der Eisenindustrie schon längst gang und gäbe war. Auch heute tritt das noch zu. In dem Schiedsspruch vom 16. Mai, der im Arbeitsministerium gefaßt worden ist, ist auf Drängen der Unternehmer vorgegangen, daß die Lohnzahlung und Abschlagszahlung im Bergbau wie folgt geregelt wird: für den laufenden Monat findet die Abschlagszahlung am 12. d. M. statt, die zweite bis zum 22., die dritte bis zum 2. nächsten Monats und die Restzahlung am 22. des kommenden bis zum 2. des übernächsten Monats. (Hört, hört! links.) Also um es drastischer zu zeigen: der Lohn, den die Arbeiter im April verdient haben, der Restlohn nun ausbezahlt wird vom 22. Mai bis zum 2. Juni. Am Freitag und Samstag der vorigen Woche sind Beträge von 20 bis 25 Mark ausbezahlt worden. Diese Beträge, die in die Hände der Löhne hineingehen, stehen den Unternehmern für einen ganzen Monat ohne Verzinsung als Betriebsmittel zur Verfügung! Auch auf diesem Gebiet will man die früheren Zustände wieder einführen und

kein Entgegenkommen

zeigen. Das die soziale Rückständigkeit anbetrifft, so kann man ruhig sagen, daß die Unternehmer bisher nicht das geringste Jüngerspielen gezeigt haben, daß sie nicht den Versuch gemacht haben, sich in die Seele des Wergarbeiters hineinzuversetzen. Sie sagen: Wir stellen Löhne und die Arbeiter haben einfach zu gehorchen! Das stellt sogar die Rheinisch-Westfälische Zeitung fest, die am 7. Mai d. J. in einem Artikel „Der Arbeitsschmerz im Ruhrbergbau“ folgendes schrieb:

„Nicht unerwähnt möchten wir den Hinweis lassen, daß von den Arbeitgebern nicht immer die unbedingt nötige tatsächliche Klugheit angewandt worden ist. (Hört, hört! bei den Soz.) Der Ton macht die Musik, heißt es auch beim Verkehr zwischen Verwaltung und Belegschaft, und selbst wenn man den Arbeitgebern zugute halten muß, daß von den Vertragsgegnern oft in unsagbar dummer Weise die Interessen der Zechen und ihre eigenen übersehen wurden, so wäre ein Vergehen dieser Vergleichen und äußerster Geduld zu üben, stets am Plage gewesen. Auch darf man vor großen Opfern nicht zurückschrecken. Eine schlecht bezahlte unruhige Belegschaft dient nicht gerade dem wirtschaftlichen Gelingen eines Betriebes. Zudem rächt sich eine Ueberpannung des Bogens immer wieder. Den Beweis hierfür können wir tagtäglich im Wirtschaftsleben erleben. Daß im Verkehr zwischen den Parteien im deutschen Arbeitgeber oft ihre sonstige Tüchtigkeit und Klugheit arg vernachlässigt, ist leider nicht zu übersehen.“

(Sehr richtig! bei den Soz.) Diesem Urteil eines Unternehmerblattes braucht man nichts hinzuzufügen. Es ist dadurch genügend der Beweis erbracht, daß unsere Bergbauunternehmer sich nicht so haben einstellen können, wie es nötig war.

Bei den Beratungen über Kohlenpreise und andere Fragen im Reichshofrat im vergangenen Jahre hat der Generaldirektor Dr. Pfaffel vom mitteldeutschen Braunkohlenbergbau die bezeichnenden Worte fallen lassen: „Was kann der Bergbau dafür, daß die Wergarbeiter hungern müssen; die Wirtschaft will leben!“ Ja, in dem die Wergarbeiterschaft nicht ein sehr wichtiger Teil unseres Wirtschaftslebens, und kann unser Wirtschaftsleben in Gang gehalten werden, wenn es nicht gelingt, die Arbeitsfreude und Arbeitslust der Wergarbeiter zu heben und zu erhalten?

Meine Damen und Herren! Durch alle diese Vorgänge, die sich da abgespielt haben, ist der Wille der Wergarbeiter entstanden, nachdem sie einmal ausgesperrt worden sind, nur in die Betriebe zurückzukehren, wenn ihren Wünschen einigermaßen entsprochen worden ist. Der Wergmann sagt vielfach: Ich oder nie; wir lassen uns die Siebenstundenschicht unter Tage, wir lassen uns die Achtstundenschicht über Tage nicht ein für allemal tauben. Wir sind bereit, wenn es die Wirtschaft erfordert, mehr zu arbeiten, aber wir wollen diese

Mehrarbeit als solche bewertet und auch bezahlt bekommen.

Bedauerlich ist, daß nicht nur der Privatbergbau, sondern daß auch der Staatsbergbau dieselben Mittel wie sie der Zechenverband angewandt (hört, hört! bei den Soz.) beschlossen hat. Wenn der Herr Minister anders beraten gewesen wäre und man nach Mitteln und Wegen gesucht hätte, dann hätte sich ein Weg finden lassen, um zu einer anderen Lösung zu kommen für den Staatsbergbau, für die Dibernia und auch für den obersteilischen Staatsbergbau, die es nicht notwendig machte, die Arbeiter wochenlang auf die Straße zu werfen. staufmännisch betrachtet war das auch nicht klug (Sehr gut! im Str.) denn einmal ist durch die dreiwöchige Aussperrung alles das, was

durch Mehrarbeit in den letzten 5 bis 6 Monaten geleistet wurde, wieder illusorisch geworden. Der Schaden für die Werke ist so groß, daß es längere Zeit dauern wird, bis das wieder herausgearbeitet worden ist. Die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter hat einen ungeheuren Stoß bekommen, und es wird lange dauern, bis die Leistung vom März und April wieder erreicht wird. Ich halte gewünscht, daß man nicht nur auch den Gesamtbetriebsrat gewählt hätte, sondern auch, bevor man sich dem Vorgehen des Gegenverbandes angeschlossen hätte, an die Organisationsherangehen wäre und nach Mitteln und Wegen gesucht hätte, um da zu einer anderen für die Bergarbeiterschaft und auch für den Staatsbergbau günstigeren Regelung zu kommen.

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion verlangt Staatsmittel zur Eröffnung der Staatsbergwerke, Mittel zur Unterhaltung der in Not geratenen Bergleute und ihrer Familien. Wenn es heute zur Regelung der Streitfragen kommt, wird durch solche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Bergleute gehoben. Um übrigen muß auf die Reichsregierung härter als bisher eingewirkt werden.

Im Reichsarbeitsministerium ist seit ungefähr Jahresfrist eine völlige Umstellung eingetreten. (Sehr richtig! bei den Sozial.) Man sieht sich dort für eine dauernde Verlängerung der Arbeitszeit ein. Davon kann im Bergbau keine Rede sein, weil sonst die Gefahr des völligen Zusammenbruchs unserer Wirtschaft klar vor Augen tritt. Es ist höchste Zeit, denn es sind Ströme an Werte, diesen Wirtschaftskampf in einen politischen Kampf umzusetzen (Zurufe bei den Komm.) diesen Wirtschaftskampf für die politischen Zwecke Ihrer Partei (zu den Komm.) auszunutzen, und Sie haben ja in den letzten Tagen und Wochen das Wenigstmögliche hierin geleistet.

Nur einige Beispiele dafür: Da wird davon geredet, daß die Leute mit der Spitzhacke auf die Unternehmer und auf die Arbeitsgemeinschaften einbauen sollten. „Schlagt sie nieder, diese Verräter! Verräter! Wo Ihr se findet! Nehmt der Polizei die Revolver ab, und wenn Ihr keine Waffen habt, dann nehmt Söldnerhunde, Zirkhunden usw.“ Ja, man spricht nicht davor zurück, die ausgeperrten Arbeiter geradezu in die Dajonette und die Gewehre der Besatzungstruppen hineinzuschießen. (Lachen bei den Komm.) Wenn Sie lachen, dann zeigen Sie mir Ihre Verlegenheit. In der Monarchie am 18. Mai in Bochum haben Sie, Herr Sobotta, selbst eine solche Forderung erhoben. (Abg. Sobotta: „Schindeln!“) Nein, ich kann nicht so gut schwindeln wie Sie! (Lachen bei den Komm.) Im „Ruhr-Echo“ vom Freitag wird z. B. berichtet, die Sozialdemokraten, darunter Hoffmann, hätten in einer Versammlung abgelehnt, die vom Bergarbeiterverband zum „Schindeln“ einberufen worden war, und kommunistische Redner hätten an ihre Stelle treten müssen. In der ganzen Weltung ist kein wahres Wort. Die Versammlung ist von unserem Verband einberufen, geleitet und zu Ende geführt worden. Ich war nicht in dieser Versammlung; in der Zeit, in der die Versammlung stattfand, war ich in Brüssel. Ich will damit nur zeigen, wie von dieser Stelle geschwindelt wird. (Sehr richtig! Zurufe bei den Komm.) Im „Ruhr-Echo“ vom Samstag wird das Gegenteil berichtet, ohne daß man den vorigen Bericht in Betracht über ihn richtigstellen versucht! (Dort, dort!)

Durch die Politik der Unternehmer wie der Kommunisten kann unser Wirtschaftslieben und unsern deutschen Völkern nicht gehoben werden. Ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen. Vor allen Dingen bitte ich die Staatsregierung und besonders den Handelsminister, seinen ganzen Einfluß auszuüben, damit es endlich zu einer ernsthaften Regelung im Bergbau kommt und

Die Bergarbeiter, die im Ruhrgebiet arbeiten wollen,

nicht an der Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden, damit sie aber unter Bedingungen arbeiten, unter denen es auch wirklich möglich ist, ihrem schwerigen Beruf nachzugehen. (Lebhaftes Beifall bei den Sozial)

In der Debatte traten Steeger (Ztr.) und Kappel (Dem.) rechtlich für die Bergarbeiter ein, auch der International. Man ist in der Debatte in vier Punkten seiner Rede die Haltung der Bergleute unter verlegenem Schweigen seiner Parteifreunde. Ihnen zu Gehör verlangte dann allerdings Martin Schuy für die Arbeiterwilligen. Dr. Finkler (Vollzettel) verurteilte die Haltung der Unternehmer, während der Handelsminister sich auf den formalrechtlichen Standpunkt stellte, wie er ihn damals habe einnehmen muß. Er habe davon besonders deshalb nicht abgesehen können, weil der Betriebsrat auf Anfrage erklärt habe, daß die Arbeiter der Staatszechen auch für die siebenstündige Arbeitszeit den bisher für acht Stunden gehaltenen Lohn verlangen. Das ist finanziell unmöglich gewesen und so habe sich der Staatsbergbau dem Vorgehen des Gegenverbandes anschließen müssen.

Die Anträge der Sozialdemokraten wurden dem Hauptauschuß überwiesen, kommunistische Anträge zur Ablehnung des Handelsministers aber abgelehnt.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Deutsche Reparationstöße

wurde (Steinbohle, Mols, Braunbohle zusammen) geliefert im Januar 1900 830 T., im Februar 745 T., im März 815 T., zusammen im 1. Vierteljahr d. J. 2390 T.

Die elftägigen Kaligruben französischer Staatsbesitz.

Die elftägigen Kaligruben, die seit 1919 geschlossen waren, wurden durch Urteilsspruch dem französischen Staat für 20 Millionen Franken, zahlbar in 20 Jahren, zuerkannt. Damit ist diese Zeugniser-Angelegenheit erledigt und man darf damit rechnen, daß der französische Staat die Gruben demnächst, laut Gesetzesentwurf, für 75 Jahre an eine Aktien-Gesellschaft verpachtet, an welcher auch die Arbeiter beteiligt wären. Das Kapital wäre zu 50 Prozent von der Landwirtschaft, zu 10 Prozent von den französischen Metallverarbeitern, zu 5 Prozent von den Kriegsgeschädigten der betreffenden Provinzen, zu 15 Prozent von den Departements und Gemeinden, zu 15 Prozent von den ehemaligen lothringischen und französischen Aktionären und zu 5 Prozent vom Grubenpersonal anzusetzen. Es sind strenge Bestimmungen getroffen, um jeden direkten oder indirekten deutschen Einfluß zu beseitigen.

Internationale Rundschau.

Die Bildungsarbeit des Deutschen Bergarbeiterverbandes des Tschechoslowakei.

Die Bergarbeiterorganisation der deutschen Bezirke der Tschechoslowakei kann große Resultate auf dem Gebiete der Gründung von Betriebschulen verzeichnen. Die ersten derartigen Institutionen sind in Reichenberg und Tepitz eröffnet worden. Nun findet man sie bereits auch in 11 anderen Orten. Die Schulen sind alle nach dem gleichen System organisiert. Es sind an 20 Abenden je zwei Unterrichtsstunden vorgesehen. Die Gesamtzahl der Schüler, die den Unterricht dieser Schulen seit ihrer Gründung mitgemacht haben, beläuft sich auf 13613. Die Organisation ist sich darüber klar, daß die kulturelle Erziehung der Arbeiterklasse in der Richtung des Sozialismus von den Fähigkeiten und Leistungen der Betriebsräte abhängig wird. Sie ist deshalb bestrebt, die Schulen möglichst gut auszustatten, sobald die nötigen Mittel hierfür aufgebracht werden können. An den Kursen können nur Betriebsräte teilnehmen.

Die Arbeitszeit in Großbritannien.

Eine kürzlich vom englischen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung über die Arbeitszeit der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen zeitigte folgendes Resultat: Ueber 3500000 Arbeiter genießen die 48-Stundenwoche, 800000 Arbeiter arbeiten nur 42 Stunden pro Woche. Von den insgesamt 15 Millionen englischen Arbeitern arbeiten 10-12 Millionen 48 Stunden pro Woche oder weniger. Wie bekannt ist, schweben gegenwärtig Verhandlungen zwischen den interessierten Gruppen, um die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag herbeizuführen.

Knappschäftliches.

Änderung des ReichsKnappschäftsgesetzes?

Ein Gesetzesentwurf der vorigen Reichsregierung, der Änderungen des Knappschäftsgesetzes zum Ziel hat, wird wahrscheinlich sehr bald den neuen Reichstag beschickigen. Es ist nicht zu bestreiten, daß das Gesetz in einigen Punkten Änderungsbedürftig ist, so in der Beitragsfrage. Die Beiträge sind anscheinend höher, als für die vorgezeichneten Leistungen notwendig ist, und die Bestimmungen, daß der volle Monatsbeitrag auch bei nur einigen Schichten im Monat gezahlt werden muß, ist unbillig.

Die Arbeiterschaft darf aber an diese Frage nur mit der größten Vorsicht heranzugehen angesichts der Tatsache, daß auch die Unternehmer auf die hohen Beiträge schimpfen, aber in Wirklichkeit die nach ihrer Meinung zu hohen Leistungen meinen.

Im preussischen Landtag brachte das Zentrum bei der Ruhrdebatte einen Antrag ein, der baldigen Abbau der hohen Beiträge für die Knappschäftskranken- und Unfallversicherungen verlangte. Was die Krankenversicherung anlangt, ist der Antrag dadurch ziemlich gelockert, daß der preussische Wohlfahrtsminister Hirtfelder ziemlich eigenmächtig eine Erhöhung der ärztlichen Gebühren um 25 Prozent vorgenommen und diese Gebühren damit weit über den Friedensstand gebracht hat. Die Krankenkassen sind dadurch auf neue in ihrem Bestand bedroht und das Zentrum der Arbeitervereine muß sich zunächst gegen diese Bestimmung richten. In dem Zentrumsantrag im ganzen erklärte im Landtag am 14. März Limberg für die sozialdemokratische Fraktion: Für den Zentrumsantrag können wir uns nicht ohne weiteres erklären. Die bisherigen Leistungen, wie sie das Knappschäftsgesetz enthält, müssen unter allen Umständen erhalten bleiben. Wir können den Antrag nur mitbedenken unter der Voraussetzung, daß seine Folge nicht sein wird und nicht sein darf eine Verringerung der Leistungen im Sinne der Unternehmer. Diese Gefahr liegt außerordentlich nahe. Die Bergarbeiter werden solchen Bestrebungen den entschiedensten Widerstand leisten, sie werden aber das tun nicht nur mit parlamentarischen, sondern auch mit außerparlamentarischen Mitteln.

Steeger vom Zentrum erklärte durch Zwischentritt, daß er dieser Auffassung zustimme.

Für die Krankenkassen besteht neuerdings eine besondere Gefahr. Der preussische Wohlfahrtsminister hat verfügt, daß die ärztlichen Gebühren um 25 Prozent erhöht und damit bedeutend über den Friedensstand gebracht werden. Die Krankenkassen sind damit auf neue vor die Gefahr der Existenzgefährdung gestellt. Dagegen werden sich die Arbeitervereine besonders wehren müssen.

Brandenburger Knappschäft.

Knappschäftsmitglieder! Seht die Wählerlisten ein, liest euch das Wahlrecht!

Im Juli finden die Wahlen der Versicherungsvertreter (Knappschäftsmitglieder) im Bereiche des Bezirksknappschäftsvorsteins „Brandenburger Knappschäft“ statt. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage von Vorklassifikationen, die bis zum 15. Juni eingereicht sein müssen. Wahlen kann jedes über 21 Jahre alte Knappschäftsmitglied beiderlei Geschlechts, das in der Wählerliste eingetragen ist. Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom 3. bis 10. Juni 1924 auf den einzelnen Werken aus. Es ist deshalb dringend notwendig, daß sich jedes Knappschäftsmitglied vergewissert, daß sein Name in der Wählerliste enthalten ist. Wer nicht in der Wählerliste steht, muß sich sofort nachfragen lassen. Keine Stimme darf verloren gehen! Auf jeden Einzelnen kommt es an!

Die Unternehmer im Bergbau haben den Gen. Zaroff auf die ureigenen Rechte der Bergarbeiter begonnen. Sie wollen, obwohl sie die Kostlage anerkennen, die Mehrleistungen der Krankenversicherung verhindern und den alten Invaliden, Witwen und Waisen die höchsten großen Pensionen noch verlieren. Dem muß die Antwort der im Bergbau Reichstagen entgegenzusetzen werden, indem jeder sich sein Wahlrecht liest und seine Stimme für die freigelegten Kandidaten abgibt.

Aus der Halberstädter Knappschäft.

Kunze hat auch die vorläufige Bezirksvertreterversammlung der Halberstädter Knappschäft hatgefunden, um die Tagesordnungspunkte zu erledigen, die der Bezirksversammlung nach dem Einführungszeitpunkt zum ReichsKnappschäftsgesetz übertragen worden sind.

Es waren als hauptsächlichste Punkte zu erledigen: 1. Festlegung der Zahl und Wahl der Vorstandsmitglieder zum vorläufigen Bezirksvorstand. 2. Festlegung der Zahl der Vertreter zur Bezirksversammlung sowie des Bezirksvorstandes. 3. Beschlußfassung über die Wahlordnung des Bezirksvorstandes und der Bezirksversammlung. 4. Beschlußfassung über die Sonderbestimmungen.

Zu Punkt 1 wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß dem vorläufigen Bezirksvorstand je drei Vertreter anzuwählen sollen. Von jeder Seite nur eine Vertretung ist anzurechnen, wenn die Vertretungen als gewährt.

Zu Punkt 2 wurde die Zahl der Versicherungsvertreter zur Bezirksversammlung auf 21 einschließlich 1 Angestelltenvertreter festgelegt. Ueber die Zahl der Vorstandsmitglieder zum Bezirksvorstand konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Versicherungsvertreter schlagen je sieben die Arbeitgeber je sechs Vertreter vor. Der Vertreter der Landesbehörde hat nunmehr zu entscheiden.

Zu Punkt 3 wurden die Wahlordnungen einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 beauftragt der Bezirksrat Reddigan den von den Versicherungsvertretern eingereichten Entwurf. Er wies darauf hin, daß die Kostlage der Versicherungen zum Wandel kommen, und ermahnte um Annahme des Entwurfs der Versicherungsvertreter. Eine ganze Anzahl der Versicherungsvertreter, die in Arbeit stehen, unterstützten die Ausführungen und haben in endgültiger Weise, allerdings dem Entwurf zustimmen. Die Angestelltenvertreter unterstützten die Forderungen der Arbeiter in besserer Weise. Es war alles umsonst. Von den bekannten Vorklassifikationsarbeiten, die Industrie konnte die Listen nicht tragen, lebten die Arbeitgeber den Entwurf der Arbeiter ab. Die Versicherungsvertreter lebten den von den Arbeitgebern vorgelegten Entwurf ihrerseits ab, da dieser nur die Pflichtleistungen, wie sie jetzt geleistet werden, vorsieht. Die Arbeitgeber im Bereiche der Halberstädter Knappschäft, die bisher in dem Grund standen, nicht ganz so die schärferen Maßnahmen zu ergreifen wie ihre Kollegen im Valle, haben durch ihr Verhalten bewiesen, daß sie letzten eberndig sind.

Arbeiter im Bergbau! Vornit daraus, haltet die Augen auf! Es muß der KMD in seiner Organisation nicht einmal fertig aufgezeigt ist, verhindern die Arbeitgeber, durch Stimmungsmaße die kaum befristete Verpflüchtung durch Gründung von besonderen Krankenkassen wieder einzuführen. Die Ziele, die man dabei verfolgt, sind durchsichtig. Sei es, daß man einigen der abgebauten Beamten ein gerühmtes Leben verschaffen will, oder sei es, besondere Krankenkassen deshalb zu bilden, um diese besser unter die eigene Vormachtigkeit zu bringen. Den Arbeitern, denen an einer guten Entwicklung des Krankenschäftswesens gelegen ist, muß hier klar werden, was die Absicht der Bergherren ist. Die Vorklassifizierung der Werkbesitzer mit allen Mitteln nach einer besonderen Krankenkasse, ganz bestimmt nicht, um das Interesse der Arbeiter zu wahren, sondern damit sie nicht zu kurz kommen. Die Arbeiter und die Belegschaften im Halberstädter Revier dürfen zu einer Unterminierung des Knappschäftswesens nicht die Hand bieten.

Bezirksversammlung des Brüdler Knappschäftvereins.

Endlich, nach langem Zögern, hatte sich auch die Leitung des Brüdler Knappschäftvereins entschlossen, die vorläufige Bezirksversammlung am 11. Mai abzuhalten. Der erste Punkt der Tagesordnung sah die Wahl des vorläufigen Bezirksvorstandes und Festlegung der Zahl der Vertreter in den vorläufigen Vorstand und die Bezirksversammlung nach § 133 Knappschäftsgesetz und Beschlußfassung über die Wahlordnung nach § 134 Abs. 2 und § 140 des ReichsKnappschäftsgesetzes vor. Vom Vorsitzenden des Brüdler Knappschäftvereins wurde der Vorschlag gemacht, acht Werkbesitzer und acht Versicherungsvertreter, unter denen ein Angestelltenvertreter sein müsse, in Vorschlag zu bringen.

Für die Bezirksversammlung wurde der Vorschlag gemacht, von jeder Seite 15 Vertreter und Ergänzungsmänner in Vorschlag zu bringen. Unter den Versicherungsvertretern müssen drei Angestelltenvertreter und drei Ergänzungsmänner sein. Diesem Antrag wurde sowohl von den Versicherungsvertretern als auch von Werkbesitzern zugestimmt. Auch bei den Beratungen der Wahlordnung der Vertreter in der Bezirksversammlung wurden Ausweichungen nicht gemacht und erfolgte die Annahme einstimmig.

Der Hauptpunkt der Beratungen bildete die Sonderbestimmungen auf Grund des ReichsKnappschäftsgesetzes über die Mehrleistungen. Im Brüdler Knappschäftverein sind die bisherigen Mehrleistungen in der Krankenversicherung seit Mitte Februar d. J. eingestellt und es werden nur noch die Mindestleistungen auf Grund der KVO in der Krankenversicherung gewährt. Diese Maßnahme ist, wie die Bestimmungen des Einführungszeitpunktes zum ReichsKnappschäftsgesetz beweisen, unzulässig. Die Versicherungsvertreter unseres Verbandes sowie die des christlichen Gewerkschaftsvereins hatten deshalb beantragt, die Mehrleistungen wieder zur Einführung zu bringen, da dies gesetzlich durchaus zulässig sei. Die Werkbesitzer und der Vorsitzende wollten nur den Mindestleistungen zustimmen, da Mehrleistungen nach dem Gesetz nicht zulässig und von der Industrie nicht getragen werden könnten. Die Versicherungsvertreter beantragten die Wiedereinführung mit der Begründung, daß sie im anderen Falle nicht für die Sonderbestimmungen stimmen könnten. Dem entsprechend wurde beschlossen. Jetzt müssen die Sonderbestimmungen vom vorläufigen Vorstand des ReichsKnappschäftvereins erlassen werden. In der Vorbereitungszeit waren sich die Werkbesitzer sowohl wie die Versicherungsvertreter dahin einig geworden, daß, anfangs nur drei

Klassen in der Pensionstufe, nur eine Klasse zur Einführung gebracht werden sollte. (§ 24 Abs. 2). In der ordentlichen Sitzung stimmten jedoch die Werkbesitzer geschlossen dagegen. Es konnte infolgedessen auch über diesen Punkt eine Einigung nicht erzielt werden.

So ist denn die vorläufige Bezirksversammlung in der Hauptsache verlassen wie das Hornberger Schiefen. Es ist nur zu wünschen, daß es den neugewählten Versicherungsvertretern im Vorstände recht bald gelingen möge, auch die bisherigen Mehrleistungen wieder zur Einführung zu bringen. Den Bergarbeitern wird nun allerdings von den Werkbesitzern vorgebracht, daß das ReichsKnappschäftsgesetz die Mindestleistungen vorsieht, was eine direkte Verdrängung der Tatsachen ist. Mit keiner Bestimmung des ReichsKnappschäftsgesetzes ist dies zu rechtfertigen und nur die Unternehmervertreter tragen die Schuld, wenn die Mehrleistungen keine Annahme finden. Es scheint System in der Sache zu liegen. Man möchte den Bergarbeitern das ReichsKnappschäftsgesetz berechnen, damit das Bestreben der Werkbesitzer zur Aufhebung des ReichsKnappschäftsgesetzes auch von den Bergarbeitern Unterstützung fände. Den Bergarbeitern ruft wir jedoch zu: Haltet an dem ReichsKnappschäftsgesetz fest! Betont dies dadurch, daß ihr bei den bevorstehenden Wahlen der Knappschäftsmitglieder nur die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes wählt. Sie bieten euch die Gewähr, daß bald wieder bessere Zustände geschaffen werden!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Mißstände im Cauber Schieferbergbau.

Es gibt kaum einen zweiten Beruf, der in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Zeiten der Krisen so zu leiden hat wie der des Bergarbeiters. Welche Zumutungen die Unternehmer an die Bergarbeiter stellen, dafür liefert uns den Beweis der Cauber Schieferbergbau. Hier mußten die Arbeiter sich bei Wiederaufnahme der Betriebe im Januar für schuldige Schamzeit, Verzicht auf die im Tarifvertrag verantworteten Rechte und einseitige Lohnregelung durch die Unternehmer verpflichten. In die Verhandlungen der Organisationen um eine tarifliche Regelung an dem Wiederstand der Unternehmer scheiterten, mußte der Schlichtungsausschuß angereufen werden. Vor dem Schlichtungsausschuß erklärten sich die Vertreter bereit, mit den Werkbesitzern zu verhandeln; und auch zu verhandeln, zu einer tariflichen Regelung zu kommen.

An dem vereinbarten Verhandlungstag erklärten die Unternehmer, daß sie irgendwelche Zusatzstände nicht machen könnten, aber sie waren bereit, in etwa drei Wochen (am 2. Mai) nochmals zu verhandeln. Wer da glaubte, daß die Unternehmer plötzlich eines besseren Sinnes geworden sind, sollte nur allzu bald erfahren, daß dies eine gründliche Täuschung war. Am 16. und 17. Mai brangen auf allen Gruben des Cauber Bergbaues Anschläge, daß ab 1. Juni die Produktion um 50 Prozent eingeschränkt wird. Gleichzeitig wurde den Werkbesitzern mitgeteilt, daß die Verhandlungen sich erübrigten, da irrenwelche Zusatzstände nicht gemacht werden könnten.

Diese Mitteilung hat unter den Cauber Bergarbeitern wie ein Blitz aus heiterem Himmel gewirkt. Der Abzug von letzter Zeit nicht schlecht, viele Gruben haben ihre gesamte Produktion sowie auch die im vorigen Jahre aufgehobenen Schiefermengen abgebaut und nun fiel auf einmal kein Absatz mehr vorhanden sein. Dabei beruht auf verschiedenen Gruben eine Anzahl, wie sie die Cauber Bergarbeiter nicht kannten.

Das Verhalten der Unternehmer hat unter den Bergarbeitern eine Erbitterung ausgelöst, die die Unternehmer bestimmt nicht vorausgesehen haben. Unter den Cauber Bergarbeitern herrscht nur die Meinung: Mehr haben wir nicht zu verlieren!

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die sonst sehr ruhige Arbeiterschaft zur Verpflüchtung getrieben wird. Wie in allen übrigen Bergbauerebenen, so stellt es auch hier an allen Ecken. Die Belegschaft der Grube Aberg hat am 17. Mai pfeifend die Arbeit nieder, um gegen die dort herrschenden Mißstände und Unterdrückung zu protestieren.

Die Cauber Unternehmer sollten nicht zu viel Wind machen, sonst werden sie auch hier Sturm erleben. Alle Unklarheiten, die Arbeiter unter sich uneinig zu machen, müssen verfallen, denn die Bergarbeiter erleben täglich ihr Los und haben Gelegenheit genug, ihr Leben mit dem ihrer geschworenen Kameraden zu vergleichen.

Kameraden, sorgt dafür, daß den Unternehmern im Cauber Schieferbergbau bald eine geschlossene Bergarbeiterorganisation gegenübersteht!

Hannover, Braunschweig, Hellen, Lippe.

Abgeleitete Verleumdung.

Wie in allen Revieren, so versuchen die Helden der KPD, auch im schiefen Revier mit den Mitteln der Lüge und Verleumdung für ihre Ziele Propaganda zu machen. In einem Artikel des „Massekämpfers“ vom 11. Mai d. J. verübt man die Waffen gegen die Führer der freien Gewerkschaften aufzuweisen. Die Tätigkeiten der Angehörigen des schiefen Reviers wurde in der schamlosesten Weise heruntergerissen.

In einer Versammlung am 18. Mai in Eilen, an welcher die Kameraden der Zahlstellen Hoof, Eilen und Dornberg teilnahmen, referierte Kamerad Schneider über den Kampf der Bergarbeiter um ihre tariflichen Rechte. Ausführlich legte der Referent den Kameraden den Kampf an der Ruhr, Sachsen und Oberhessen dar und zeigte das Doppelspiel des Arbeitsministeriums und das unheimliche Verhalten der Unionisten. Ein ausgeprägter Unfug wäre es aber, heute die Braunkohle mit in den Kampf der Steinkohle hineinzuziehen. Die Gelegenheit würden die Unternehmer des schiefen Reviers wahrnehmen, um einen Teil ihrer Verriebe für immer zu schließen und damit den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Wege zu gehen. Kamerad Schneider zeigte an einigen Stellen, wie brutal und rücksichtslos einzelne Werkleistungen im Revier verlaufen, die tariflichen Rechte zu beseitigen. Zum Schluß forderte Kamerad Schneider die Kameraden auf, sich ihr Reichentum nicht rauben zu lassen, Disziplin zu wahren, Treue der Organisation zu halten und ihre Solidarität mit den ausgeperrten und streikenden Kumpels der Steinkohle durch reiche materielle Unterstützung zu beweisen.

In der sehr ausführlichen Ausdrucks traten die Redner den Ausführungen des Kameraden Schneider bei. Die der KPD angehörenden Kameraden rühten von den Verleumdungen des „Massekämpfers“ ab und hielten selbst fest, daß Kamerad Schneider seine volle Pflicht im Interesse der Kameraden erfüllt hat. Im besonderen wurde über das Vorgehen der Werkleitung von Hoof Stellen gesagt. Kamerad Sch. brandmarkte die Behauptung des Obersteigers Martin, daß der Ausbruch der, der in der Urlaubsfrage festgelegten Frist eine Vereinbarung sei, der auch Kamerad Wendt zugestimmt hätte, als eine nichtwürdige Lüge. — Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen: „Die am 18. Mai in Eilen versammelten Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands der Zahlstellen Hoof, Eilen und Dornberg im Bezirk Nordhaußen sprechen den Kameraden an der Ruhr, Sachsen und Oberhessen ihre vollste Sympathie im Kampf um ihre tariflichen Rechte gegen das Unternehmertum aus.“

Im Bewußtsein, daß der Kampf an der Ruhr gleichbedeutend ist für die in den übrigen Bezirken um ihr Werkentum ringenden Bergarbeiter, verpflichten sich die Kameraden, alles dafür einzusetzen, durch Erhebung von Ertragsbeiträgen die kämpfenden Kameraden zu unterstützen.

Ferner fordern sie von der Reichsregierung, das aus den Wismarverträgen auferlegten Lasten nicht vom Ruhrgebiet allein, sondern von der gesamten Volksgemeinschaft getragen werden.

In Anbetracht des Widerspruchs, daß mit der Arbeitszeitverlängerung in der Braunkohle zugleich an zwei bis vier Tagen in der Woche Feierlichkeiten eingefügt werden, fordert die heutige Versammlung die Bezirksleitung und den Vorstand auf, dahin zu wirken, daß die frühere tarifliche Arbeitszeit wieder eingeführt wird und eine Angleichung der Löhne an dem jetzigen Preisniveau stattfindet.

Entgegen den Anwürfen im „Massekämpfer“ anerkennen die versammelten Kameraden, daß der Angestellte des schiefen Reviers, Kamerad Schneider, alles getan hat, um die Kameraden vor den Angriffen der Unternehmer gegen die tariflichen Rechte zu schützen und fordern ihn auf, weiter auf diesem Wege zum Besten der Bergarbeiterschaft zu wirken.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 1. bis 7. Juni) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Das Mitglied Christian Bergmann, Zahlstelle Bremergrün, Haupt-Nr. 174033, wird wegen Schädigung des Verbandes nach § 6 des Verbandsstatuts aus dem Verbands ausgeschlossen.

